



Bundesministerium  
der Verteidigung

- 1780018-V41 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn  
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin



**Thomas Kossendey**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8060

FAX +49 (0) 30-18-24-8088

E-MAIL [BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de)

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. September 2010**

BT-Drucksache 17/2973 vom 17. September 2010

Standortauswahl des neuen Klinikums in Schaumburg

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage  
(mit 5 Mehrabdrucken für die Fraktionen des Deutschen Bundestages)

DATUM Berlin, 8. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul u.a und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. September 2010**

**BT-Drucksache 17/2973 vom 17. September 2010**

**Standortauswahl des neuen Klinikums in Schaumburg**

Zu 1.:

Keine.

Zu 2.:

Der Landkreis Schaumburg hatte eine Projektgruppe „Schaumburger Krankenhaus“ eingerichtet. Die Bundeswehr war erst nach der Auswahl der sieben möglichen Standorte am 21.07.2009 erstmalig durch die Wehrbereichsverwaltung Nord (WBV Nord) und die Heeresfliegerwaffenschule Bückeburg in der Projektgruppe vertreten. Als Ergebnis der Beratungen der Projektgruppe wurde von den sieben vorgestellten Standortalternativen im Bereich Obernkirchen die Planungsfläche „F“ als die mit den geringsten Auflagen identifiziert. Im Nachgang zur Projektsitzung wurde die mit den Planungen beauftragte Firma ProDiako GmbH durch die WBV Nord über bau- und sicherheitstechnische Auflagen informiert und empfohlen, die geplante Einrichtung im südlichen Bereich des Planungsgebietes „F“ vorzusehen.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Eigene Dokumente hat die Bundeswehr hierzu nicht. Im Rahmen einer Beteiligung der Bundeswehr als Trägerin öffentlicher Belange erfolgt die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Luftverkehrsgesetz (z.B. Bauschutzbereich, Luftfahrthindernisse), dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (bauliche Nutzungsbeschränkungen) und dem Schutzbereichsgesetz (Schutzbereichsanordnungen zum Erhalt und der Wirksamkeit militärischer Anlagen).

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 4. wird verwiesen.

Zu 6. und 8.:

Im Rahmen der bevorstehenden Strukturreform werden Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr erforderlich sein. Aussagen zu konkreten Veränderungen an einzelnen Standorten oder in Bezug auf einzelne Dienststellen, so auch für den Bereich der Heeresfliegerwaffenschule, werden allerdings erst möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen der Bundeswehr im Detail geprüft und entschieden sind.

Zu 7.:

Die Nutzung des Heeresflugplatzes für den militärischen Flugbetrieb bedingt, bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in seinem Umkreis die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (auf die Antwort zu Frage 4. wird verwiesen).

Zu 9.:

Die bisher außerhalb eines rechtsverbindlichen Verfahrens beteiligten Dienststellen der Bundeswehr haben von den sieben Standortalternativen eine Empfehlung für die Planungsfläche „F“ ausgesprochen, da hier bei Berücksichtigung von Art und Umfang der derzeitigen fliegerischen Nutzung des Heeresflugplatzes die geringsten Auflagen für die geplante Einrichtung zu erwarten sind. Die anderen sechs Standortalternativen wurden nicht abgelehnt oder ausgeschlossen, hier sind lediglich größere Auflagen zu erwarten.

Zu 10.:

Da die anderen sechs Standorte seitens der Bundeswehr nicht abgelehnt wurden, gab es auch keine Einwendungen durch den Landkreis Schaumburg oder betroffener Kommunen.